

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1422/2017
Datum RR-Sitzung: 20. Dezember 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 717655
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten **Sammelbeschluss 2018 für Verpflichtungskredite**

1 Gegenstand

Sammelbeschluss für Verpflichtungskredite zu bestehenden und weiterzuführenden kantonalen Zumieten, für die der Grosse Rat 2018 über neue Ausgabenbewilligungen entscheiden muss.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14 Bst. b

3 Die einzelnen Ausgabenbewilligungen für Zumieten

Die zu erneuernden Ausgabenbewilligungen für bestehende kantonale Zumieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates werden im Interesse einer besseren Übersicht jeweils jährlich in einem Sammelbeschluss zusammengefasst. Dabei bildet jede zu bewilligende Zumiete Gegenstand einer separaten Ausgabenbewilligung und kann einzeln gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Für die ersten zwei aufgelisteten Mietobjekte sind neue Ausgabenbewilligungen erforderlich, damit die bestehenden und bewährten Mietverhältnisse weitergeführt werden können. Für beide Standorte gelten zurzeit Mietverträge, für die im Jahr 2019 Verlängerungsoptionen für eine weitere, fixe Vertragsdauer fällig werden. Die Optionen sind 9 resp. 18 Monate vor Ablauf der aktuellen festen Mietdauer geltend zu machen. Beim dritten Mietobjekt handelt es sich um die reine Zusammenführung zweier, bisher separat geführter Mietverträge, wofür eine neue Ausgabenbewilligung erforderlich ist, die die beiden bestehenden Ausgabenbewilligungen ablöst.



3.1 Bern, Effingerstrasse 34

Nutzer: Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
Regionalgericht Bern-Mittelland (JUS)

Vertragsnummer: 200451

Kantonale Zumiete seit: 1. April 2010

Vertragslaufzeit (aktuell): Mindestlaufzeit bis 31. März 2020
2 x 5 Jahre Verlängerungsoption, 1. Option einzulösen bis 30. Juni 2019. Bei Nichteinlösung wird der Mietvertrag unbefristet weitergeführt mit beidseitigem Kündigungsrecht jeweils per 31. März.

Beantragter Kredit: 5 Jahre, vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2025

Mietkosten pro Jahr		CHF	1'660'512.00
---------------------	--	-----	--------------

Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	1'490'712.00
	Nebenkosten	CHF	169'800.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	1'660'512.00
---	------------	---------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF	1'660'512.00
--------------------------------	------------	---------------------

3.2 Bern, Felsenaustrasse 17

Nutzer: Technische Fachschule (ERZ)

Vertragsnummer: 200515
(200230/200231/200441/200479/200505/200555/200661)

Kantonale Zumiete seit: 1. Mai 1997 / 1. August 2010 (Zusatzfläche)

Vertragslaufzeit (aktuell): Mindestlaufzeit bis 31. Juli 2020
1 x 5 Jahre Verlängerungsoption, einzulösen bis 31. Januar 2019. Bei Nichteinlösung wird der Mietvertrag unbefristet weitergeführt mit beidseitigem Kündigungsrecht jeweils per 31. Juli (gilt nur für Vertrag 200515).

Beantragter Kredit: 6 Jahre und 1 Monat vom 1. August 2020 bis zum 31. August 2026

Mietkosten pro Jahr		CHF	1'987'573.00
---------------------	--	------------	---------------------

Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	1'816'153.00
	Nebenkosten	CHF	171'420.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	1'987'573.00
---	------------	---------------------

Zu bewilligender Kredit	CHF	1'987'573.00
--------------------------------	------------	---------------------

3.3 Langnau im Emmental, Bleicheweg 11

Nutzer: Kantonale Berufsfachschule / Bildungszentrum Emme (ERZ)
Vertragsnummer: 200221 / 200709
Kantonale Zumiete seit: 1. August 2001 / 1. August 2014 (Zession / Kantonalisierung)
Vertragslaufzeit (aktuell): Mindestlaufzeit bis 31. Juli 2020 / 31. Juli 2021,
beidseitiges Kündigungsrecht jeweils per 31. Juli
Beantragter Kredit: 10 Jahre vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2028

Mietkosten pro Jahr CHF 507'513.00

Aufgeteilt in Nettomietzins CHF 495'513.00

Nebenkosten CHF 12'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme CHF 507'513.00
gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG

Zu bewilligender Kredit CHF 507'513.00

4 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich bei allen Kreditanträgen um wiederkehrende neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Kredite werden mit monatlichen Mietzahlungen abgelöst.

Die Zahlungen sind im Voranschlag und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, Produktgruppe Immobilienmanagement 09.15.9100, enthalten.

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

6 Bedingungen

Teuerungsbedingte Mehrkosten und die mietrechtlich zulässigen einseitigen Anpassungen der Mietzinse durch die Vermieter während laufender Vertragsdauer werden mit diesem Beschluss mitbewilligt.

7 Fakultatives Referendum

Die mit diesem Sammelbeschluss bewilligten wiederkehrenden Ausgaben unterliegen der fakultativen Volksabstimmung. Der Sammelbeschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat